

Monitoring-Ausschuss

Matrix zur Selbstauskunft über die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen¹ (in der Fassung vom 01.07.2022)

Name der Selbsthilfeorganisation:	LAG Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker
Berichtsjahr:	2024
Zahl der Mitglieder ² zum 01.01. des Berichtsjahres:	34 Mitgliedsverbände mit ca. 28.000 Einzelmitgliedern
Gesamteinnahmen:	231.067,74 EURO
Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen:	1.500,00 EURO
Prozentualer Anteil dieser Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen an den Gesamteinnahmen der Selbsthilfeorganisation:	0,65 %

¹ Definition Wirtschaftsunternehmen siehe 1.f. Leitsätze der Selbsthilfe für die Zusammenarbeit mit Personen des privaten und öffentlichen Rechts, Organisationen und Wirtschaftsunternehmen. Zuwendungen der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20h SGB V werden nicht in die Berechnung der „Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen“ einbezogen, zählen aber zu den Gesamteinnahmen des Verbandes hinzu.

² Hier soll die Anzahl der Einzelmitglieder eingefügt werden. Soweit die Selbsthilfeorganisation nur juristische Personen, also etwa Landesverbände, als Mitglieder haben sollte, kann hier auch die Summe der Einzelmitglieder der juristischen Personen aufgeführt werden, also etwa die Summe der Mitglieder seiner Landesverbände.

☐	Folgende mit uns verbundenen Organisationen und Organisationseinheiten ³ werden in diesem Bericht mitberücksichtigt: ▶ _____ ▶ _____ ▶ _____
☐	Diese Erklärung wird ausschließlich für die oben genannte Selbsthilfeorganisation abgegeben. Gegebenenfalls werden mit uns verbundene Organisationen und Organisationseinheiten jeweils eigene Berichte abgegeben.

☐	Ferner gibt es folgende mit uns rechtlich, personell oder ideell verbundene Stiftungen, gGmbH oder weitere Organisationen ▶ _____ ▶ _____ ▶ _____
☐	Diese Organisationen haben keine Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen erhalten

1. Spenden und Mitgliedsbeiträge

a) Spenden

Folgende Wirtschaftsunternehmen haben der Selbsthilfeorganisation in diesem Berichtsjahr Leistungen in Form von Geldbeträgen oder Sachspenden zugewendet⁴. Der höchste gespendete Einzelbetrag umfasste die Summe von 1.000,00 €. Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, sind solche Zuwendungen mit keinerlei Leistungen des Geldempfängers verbunden.

Spende	Ggf. Zweck
1.000,00 € von der Volksbank Mittelhessen am 16.12.2024	
500,00 € von der Sparkasse Marburg-Biedenkopf am 09.10.2024	zur Beschaffung von Arbeitsmaterial

³ Grundsätzlich werden rechtlich selbständige Untergliederungen in dieser Auskunft nicht berücksichtigt, es sei denn, sie sind in diesem Feld gesondert ausgewiesen.

⁴ Es müssen alle Beträge eines Wirtschaftsunternehmens ab 300,- Euro im Berichtsjahr angegeben werden. Der Betrag ist der steuerrechtlichen Vorgabe geschuldet, nach der ab einer Summe von 300,- Euro ein Nachweis erforderlich ist.

- Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich betrugen im Berichtsjahr 1.500,00 €.

b) Mitgliedsbeiträge

In manchen Selbsthilfeorganisationen ist es nach der Satzung möglich, dass Wirtschaftsunternehmen Mitglieder werden; in unserer Selbsthilfeorganisation liegt folgende Situation vor:

☒	In unserer Selbsthilfeorganisation gibt es keine Wirtschaftsunternehmen als Mitglieder.
☐	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr zwar (Förder-)Mitglied in der Selbsthilfeorganisation, aber verfügten nach der Satzung nicht über Mitgliederrechte wie z.B. Wahlrechte.
☐	Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr Mitglied im Verband und verfügten über Mitgliedsrechte.
☐	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder betrug einheitlich. _____ €.
☐	Der Mitgliedsbeitrag für diese Mitglieder wird individuell festgelegt. Der niedrigste Einzelbeitrag betrug _____ €, der höchste _____ €.

Folgende Wirtschaftsunternehmen waren im Berichtsjahr (Förder-)Mitglieder der Selbsthilfeorganisation:

- Die Gesamteinnahmen von Wirtschaftsunternehmen aus (Förder-)Mitgliedschaften betrugen im Berichtsjahr 0,00 €.

2. Sonstige Erlöse

Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen können auch in der Vermögensverwaltung, dem Zweckbetrieb und dem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb vorkommen:

a. Sponsoring-Verträge

Mit den folgenden Wirtschaftsunternehmen wurden Sponsoring-Verträge hinsichtlich der aufgelisteten Projekte geschlossen:

Wie vom Gesetzgeber vorgesehen, werden dem Sponsor als Gegenleistung ausschließlich Kommunikations- und Duldungsrechte gewährt. Werbung durch den Verband für den Sponsor und seine Produkte findet nicht statt.

- Die Gesamtsumme der Sponsoring-Unterstützung von Wirtschaftsunternehmen im Berichtsjahr betrug 0,00 €.

b. Weitere Einnahmen aus Vermögensverwaltung, Zweckbetrieb und wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb

Die Selbsthilfeorganisation hat im Berichtsjahr

- z.B. Anzeigenflächen im Mitgliederjournal
- z.B. Standflächen auf der Jahrestagung

verpachtet oder sonstige Verträge geschlossen, durch die Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in folgender Höhe erzielt wurden:

- Die Gesamtsumme der Einnahmen von Wirtschaftsunternehmen in diesem Bereich im Berichtsjahr betrug 0,00 €.

3. Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz und Verzicht auf Erstattungen

Die Selbsthilfeorganisation hat folgende Sachzuwendungen, Dienstleistungersatz erhalten bzw. hat auf Erstattungen verzichtet⁵:

4. Zusammenfassung

⁵ Dies ist nur darzustellen, falls diese Position nicht bereits im Rahmen der Spenden aufgeführt wurde.

Aus den im Bericht unter Punkt 1 bis 3 genannten Beträgen, ergibt sich folgende Gesamtaufstellung der Einnahmen:

Einnahmen aus 1a	1.500,00	€
Einnahmen aus 1b		€
Einnahmen aus 2a		€
Einnahmen aus 2b		€
Einnahmen aus 3		€
Gesamt	1.500,00	€

Rechtsverbindliche Unterschrift

A. Walter

[Signature]
LANDESGEMEINSCHAFT
HESSEN SELBSTHILFE
 behinderter und chronisch kranker Menschen e.V.
 LAGH
 Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg

Anlage Selbstauskunft zu Zuwendungen 2024

Der Haushalt der *LAG Hessen Selbsthilfe behinderter und chronisch kranker Menschen e. V.* im Jahr 2024 umfasste 231.067,74 EURO.

Die Einnahmen setzten sich wie folgt zusammen:

- 5,74 % aus den Mitgliedsbeiträgen der Mitgliedsverbände
- 10,14 % aus Zuwendungen des Landes Hessen für Beratung und die Führung der Geschäftsstelle
- 8,96 % aus Förderung der BARMER Bund für das Projekt INSEA aktiv (2021 – 2024)
- 16,88 % aus Förderung der BARMER Hessen für das Projekt INSEA aktiv (2025)
- 26,56 % aus Förderung der BARMER Bund für das Projekt KundiG (2025)
- 10,82 % aus der Kooperation mit dem Landesausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen für den Betrieb der Koordinierungsstelle der Patientenvertretung
- 13,98 % aus Förderung der AOK Hessen für das Projekt „Social Media in der Selbsthilfe“ (2023 – 2025)
- 0,91 % aus Förderung der Landesvertretung Hessen der Techniker Krankenkasse
- 0,06 % aus einer Spende der Stadt Marburg (Ehrenamtspauschale)
- 0,04 % aus einer Spende der Firma SO.real GmbH
- 0,22 % aus einer Spende der Sparkasse Marburg-Biedenkopf zum Erwerb von Arbeitsmaterialien
- 0,43 % aus einer Spende der Volksbank Mittelhessen eG
- 0,22 % aus der Zuteilung einer Bußgeldzahlung
- 5,04 % aus anderen Einnahmen (bspw. durch den Verkauf von Kursbüchern, Erstattungen U1, Zinsen)

(Stand: 06.03.2025 nach Jahresabschluss)

A. Walter


LANDESGEMEINSCHAFT
HESSEN SELBSTHILFE
behinderter und chronisch kranker Menschen e.V.
LAGH
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg